

## Die Aprilgesetze

Den mit der Boykottaktion vom 1. April reichsweit einsetzenden Prozess der Diffamierung und Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung suchte das NS-Regime im Verlauf des Aprils 1933 durch eine Reihe von Gesetzesverordnungen zu „legalisieren“. Das Hitler-Regime begann, die Integration und Emanzipation der deutschen Juden nun auch auf dem Wege der Gesetzgebung wieder rückgängig zu machen.

Am 7. April 1933 wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen: Jüdische Beamte wurden mit Ausnahme ehemaliger Frontkämpfer, der Väter und Söhne gefallener Frontkämpfer sowie Beamter, die bereits vor Beginn des Ersten Weltkriegs im Amt waren, aus ihrem Dienst entlassen. Wenige Tage später wurden per Gesetz dann auch jüdische Rechtsanwälte aus der Anwaltschaft und jüdische Ärzte von der Kassenzulassung ausgeschlossen, wobei dieselben Ausnahmeregelungen wie bei den Beamten galten. „Diese Privilegierung“, so Monika Richarz, „hatte eine zwiespältige Wirkung, denn sie schuf Juden zweierlei Rechts und bestärkte gerade die älteren und betont patriotisch gesinnten Juden in der Annahme, daß der neue Staat ihre Verdienste anerkenne und ihnen keine Gefahr drohe!“<sup>1</sup> So entschlossen sich viele ältere Juden in Deutschland zu bleiben, den Schritt zur Auswanderung nicht zu tun, während jüngere Familien mit Kindern und Akademiker sich eher zur Auswanderung durchringen konnten.

Die Privilegierungen und Vergünstigungen von Frontkämpfern selbst wurden mit den Nürnberger Gesetzen 1935 ganz aufgehoben, nachdem sie zuvor schon durch eine Reihe von Verordnungen ausgehöhlt worden waren. Ähnlich wurden später auch andere Gesetze abgeändert, um die letzten noch vorhandenen Freiräume immer weiter einzuschränken.

Die Serie der Aprilgesetze wurde mit dem Gesetz vom 25. April abgeschlossen, das die Zahl der jüdischen Studenten an den deutschen Hochschulen auf einen Anteil von 1,5 Prozent festlegte. Hingegen sah das NS-Regime von einer weitreichenden wirtschaftspolitischen Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung - zumindest auf Reichsebene - bis 1937 aus wirtschaftlichen Gründen noch ab.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Richarz, S. 42

<sup>2</sup> Vgl. Richarz, S. 42 f